Anlage 38 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-21  3720 6240 | Branddirektion | EG 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,37 |  | 27.380 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,37 Sachbearbeitungsstelle Katastrophenschutz/Bevölkerungswarnung in EG 10 TVöD für die Abteilung Einsatz (37-2) bei der Branddirektion.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung wird im Umfang einer 0,37 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

Im September 2023 hat das Innenministerium eine „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg“ ausgearbeitet und stellt damit Grundlagen für die Einrichtung dieser Notfalltreffpunkte bereit. Für die Umsetzung sind die Kommunen bzw. die Unteren Katastrophenschutzbehörden (UKB) zuständig.

Die Einrichtung der Notfalltreffpunkte ist ein wirkungsvolles Angebot der Kommunen an die Bevölkerung für den Notfall, in denen die nötigsten Hilfeleistungen konzentriert bereitgestellt werden. Vorrangiges Ziel der Planungen für die Einrichtung von Notfalltreffpunkten ist es, unmittelbare Folgen des Ausfalls der Infrastrukturen für die Bevölkerung zu begrenzen und den Menschen ein Hilfsangebot für Notsituationen bereitzustellen.

Die Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts stellt eine Arbeitsvermehrung dar, die mit den im Bereich Katastrophenschutz vorhandenen 2,63 Stellen nicht geleistet werden kann.

# 4 Stellenvermerke

-